

Merkblatt

Schutz gegen Rückstau aus dem Abwassernetz

Gefahr durch Rückstau aus dem Kanalnetz

Immer häufiger erfahren Hausbesitzer, dass nach heftigen Gewitterregen Keller und andere tief liegende Räume überflutet werden. Dies liegt meist daran, dass die Kellerräume der betroffenen Gebäude nur ungenügend gegen Rückstau gesichert oder vorhandene Sicherheitseinrichtungen nicht funktionsfähig sind.

Hierdurch entstehen dem Hauseigentümer oft sehr große Schäden. Dabei kann er sie vermeiden, wenn er sein Haus entsprechend den technischen Möglichkeiten und den geltenden Vorschriften gesichert hat. Zudem ist er nach geltendem Recht für alle Schäden verantwortlich, die auf dem Fehlen dieser Sicherungen beruhen. Die entsprechenden Bestimmungen finden sich in der Entwässerungssatzung und in den Vorschriften „DIN 1986-100 - Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“ sowie „DIN EN 12056“.

Das Kanalnetz einer Kommune kann nicht darauf ausgerichtet werden, dass es die Wassermassen jeden Starkregens oder Wolkenbruchs sofort ableiten kann. Die Rohre der Kanalisation würden sonst so groß und so teuer werden, dass die Bürger, die sie ja über Herstellungsbeiträge und Abwassergebühren mit bezahlen müssen, unvertretbar belastet würden. Deshalb muss bei solch starken Regenereignissen eine kurzzeitige Überlastung des Entwässerungsnetzes und damit ein Rückstau in die Grundstücksentwässerungsanlagen in Kauf genommen werden. Dabei kann das Abwasser des Kanals aus den tiefer gelegenen Ablaufstellen (Gully, Waschbecken, Waschmaschinenabläufe, Bäder, WC-Anlagen etc.) austreten, falls diese Ablaufstellen nicht vorschriftsmäßig gesichert sind. Darüber hinaus kann Oberflächenwasser von der Straße, der Hof- und Gartenfläche über Kellerfenster (Lichtschächte), außen liegende Kellerabgänge oder Tiefeinfahrten eindringen.

Auch wenn es bisher noch niemals zu einem Rückstau kam, kann nicht darauf vertraut werden, dass ein solcher, etwa infolge einer unvorhersehbaren, kurzfristigen Kanalverstopfung, für alle Zukunft ausbleibt. So kann z.B. durch größere Fremdkörper, Rohrbruch, Ausfall eines Pumpwerkes oder ähnliches auch ohne Niederschläge ein Rückstau eintreten.

Die Hauseigentümer sind daher in eigener Verantwortung verpflichtet, alle tiefliegenden Ablaufstellen für Schmutz- oder Niederschlagswasser, vor allem im Keller, mit zugelassenen Rückstauvorrichtungen zu versehen und betriebsfähig zu halten bzw. über eine automatisch arbeitende Hebeanlage rückstaufrei der öffentlichen Kanalisation zuzuführen.

Alle Räume oder Hofflächen unter der "Rückstauenebene" (meist Höhe der Straßenoberkante) müssen wirkungsvoll und dauerhaft gegen eindringendes Abwasser gesichert sein.

Damit das nicht passiert...



...beachten Sie bitte die folgenden Punkte:

1. Liegen bei **Revisionschächten** außerhalb von Gebäuden die Deckel unter der Rückstauenebene, sind diese wasserdicht und innendruckfest auszuführen, sofern die Leitungen in den Schächten offen verlaufen. Innerhalb von Gebäuden ist die Abwasserleitung geschlossen mit abgedichteter Reinigungsöffnung durch einen Schacht zu führen.

2. **Wählen Sie die richtigen Rückstausicherungen.** Kellerabläufe mit Rückstaudoppelverschluss sind nur für **fäkalienfreies Abwasser** geeignet. Sie entsprechen der DIN 1997 bzw. DIN EN 13564. Viele dieser Gullys haben die Möglichkeit Seiteneinläufe anzuschließen. Darüber hinaus gibt es auch Absperrvorrichtungen für durchgehende Rohrleitungen, bei denen mehrere Abläufe zusammengefasst werden können. Damit können problemlos Bodeneinläufe, Wasch- und Spülbecken, Waschmaschinenabläufe, Bade- und Duschwannen etc. wirkungsvoll abgesichert werden. Diese Rückstausicherungen haben alle grundsätzlich zwei Verschlüsse. Der Betriebsverschluss schließt die Leitung bei Rückstau selbständig. Der Notverschluss ist mit Hand zu betätigen. Es empfiehlt sich, sofern kein Schmutzwasser abgelassen wird, den Notverschluss stets verschlossen zu halten.

Fällt **fäkalienhaltiges Abwasser** aus Toilettenanlagen an, muss es in der Regel mittels einer automatisch arbeitenden Hebeanlage über die Rückstauenebene gehoben werden. Nur bei Vorhandensein von natürlichem Gefälle und für Räume untergeordneter Bedeutung (z.B. Kellerräume) ist eine Ausnahme möglich. Hier kann fäkalienhaltiges Abwasser auch über einen automatischen Rückstauverschluss abgeleitet werden, wenn der Benutzerkreis der Anlage klein ist (z.B. bei Einfamilienhäusern) und diesem im Bedarfsfall ein WC oberhalb der Rückstauenebene zur Verfügung steht und deshalb bei Rückstau auf die Benutzung dieser Anlaufstelle verzichtet werden kann.

Bringen Sie die vom Hersteller mitgelieferte Anleitung deutlich sichtbar in unmittelbarer Nähe des Verschlusses an.

3. Wählen Sie stets den richtigen **Einbauort** für Ihre Absperrvorrichtungen. Es dürfen gezielt nur die Ablaufstellen, die unter der Rückstauenebene liegen, geschützt werden. Leitungen aus Obergeschoss und Dachentwässerungen müssen ungehindert ablaufen können. Bauen Sie deshalb Ihren Rückstauverschluss auf gar keinen Fall in den Revisionschacht vor dem Haus ein. Sie würden damit im Rückstaufall die gesamte Entwässerungsanlage absperrern und sich selbst fluten!

4. Sorgen Sie für eine **regelmäßige Inspektion und Wartung**, damit Ihre Rückstauverschlüsse im Bedarfsfall auch funktionieren. Nehmen Sie also Ihren Rückstauverschluss einmal monatlich in Augenschein und betätigen Sie den Notverschluss.

Die Wartung ist mindestens zweimal im Jahr durchzuführen. Bei Rückstauverschlüssen für fäkalienfreies Abwasser soll die Anlage von einem Sachkundigen gewartet werden. Bei Rückstauverschlüssen für fäkalienhaltiges Abwasser muss dies durch einen Fachbetrieb erfolgen. Hauptsächlich bezieht sich die Wartung auf die Entfernung von Schmutz und Ablagerungen, Prüfung von Dichtungen, Kontrolle der Mechanik, Feststellen der Dichtheit und Funktionsprüfung. Der Abschluss eines Wartungsvertrages wird empfohlen.

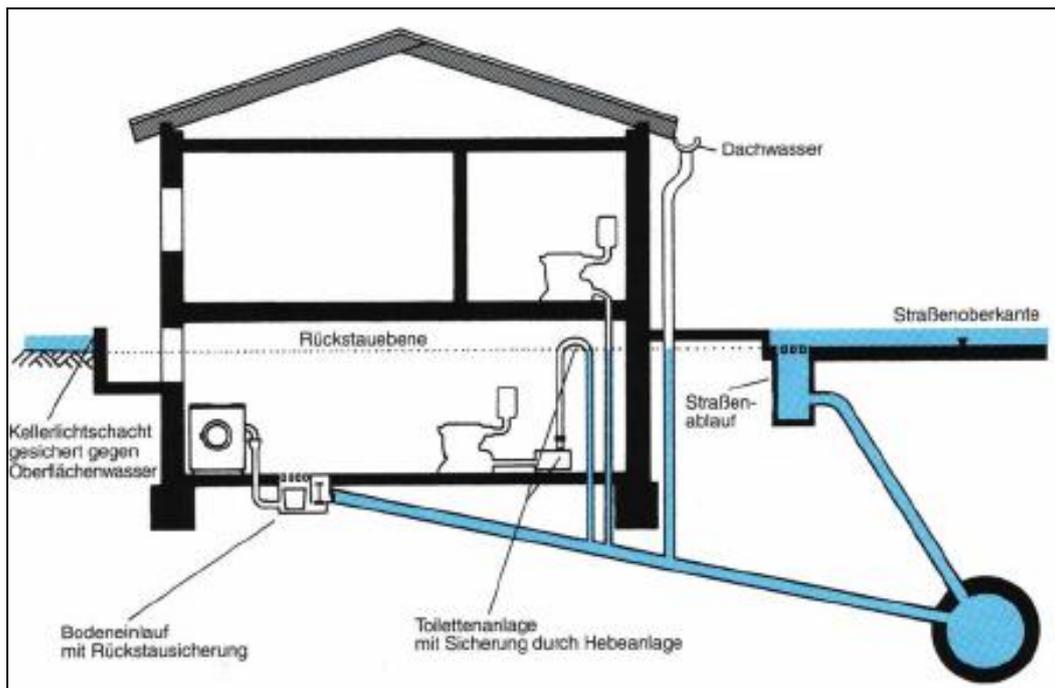
5. Es ist weit verbreitet, Kellergeschosse durch den Einbau von **Dränagen** gegen Eindringen von Sicker- bzw. Grundwasser zu schützen. Über die wasserdurchlässigen Wände der Dränrohre wird insbesondere die Staunässe im Boden vor dem Gebäude beseitigt. Dränagewasser darf grundsätzlich nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden. Sofern ein Anschluss an einen reinen Regenwasserkanal oder ein Gewässer erfolgt, ist auch hier eine Rückstausicherung unerlässlich. Geschieht dies nicht, wird beim Rückstau aus der Entwässerung eine Bewässerung. Das in die Dränagen eingestaute Wasser dringt über Kellerwände und -böden und Bauwerksfugen in den Keller. Besser ist es daher, den Keller als wasserdichte Wanne herzustellen.

6. **Hoffflächen, Tiefeinfahrten in Kellergaragen** etc., die tiefer als die Rückstauenebene liegen, können bei Vorhandensein eines natürlichen Gefälles nur dann über Rückstauverschlüsse nach DIN 1997, DIN 19578 bzw. DIN EN 13564 entwässert werden, wenn durch geeignete Maßnahmen ein Überfluten der tiefer liegenden Räume durch Regenwasser bei geschlossener Rückstausicherung verhindert wird. Ansonsten muss Niederschlagswasser von Flächen unterhalb der Rückstauenebene über eine automatisch arbeitende Hebeanlage rückstaufrei der öffentlichen Kanalisation zugeführt werden.

7. Bei entsprechend intensiven Niederschlägen kann sich Oberflächenwasser auch im Gelände, auf Straßen oder Hofflächen kurzzeitig aufstauen. Um das Eindringen dieses Wassers zu verhindern, sollten die Unterkanten der **Kellerfenster** bzw. bei tief liegenden Kellerfenstern die Oberkante der Lichtschächte deutlich über das umgebende Gelände hinausragen. **Kellerlichtschächte** sollten mindestens 10-15 cm über das umliegende Gelände hochgezogen werden. Dies gilt auch für die oberste Stufe von außen liegenden Kellerabgängen. Auch die Kellereingangstür sollte eine Schwelle in der gleichen Höhe erhalten. Die relativ bescheidenen Niederschlagsmengen der Kellerabgänge können im Regelfall versickert werden. Ist dies nicht möglich und muss der Einlauf an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden, ist er mit einem Bodenablauf gemäß DIN 1997 gegen Rückstau zu sichern.

Bitte nehmen Sie diese Anregungen in Ihrem eigenen Interesse sehr ernst. Nur bei ihrer Beachtung ist ein sicherer Schutz Ihres Eigentums gegen Rückstau bzw. Überschwemmungsschäden gegeben.

Bei speziellen Fragen zur Rückstausicherung Ihres Anwesens wenden Sie sich bitte an Ihren Fachbetrieb für sanitäre Anlagen und Installationen.



Sicherung des Kellergeschosses gegen Überschwemmung